

zur Entsorgung von Nachtspeicher-Heizgeräten in der Stadt Hilden

Nachtspeicher-Heizgeräte werden gesondert von anderen Elektrogeräten entsorgt.

Die überwiegende Zahl der vor 1977 hergestellten Nachtspeicher-Heizgeräte enthält asbesthaltige Bauteile. Ob ein solches Gerät asbesthaltige Bauteile enthält und welche Teile betroffen sind, kann beim jeweiligen Gerätehersteller, beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen bzw. den Stadtwerken oder bei Elektrofachbetrieben erfragt werden. In Zweifelsfall sollte bei Geräten, die vor 1977 gebaut wurden, von einer Belastung mit Asbest ausgegangen werden.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Geräten sind vor allem die Technischen Regeln für Gefahrstoffe "Asbest; Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten" (TRGS 519) sowie die Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie) zu beachten. In diesen Regeln ist u.a. festgelegt, dass auch bei asbesthaltigen Nachtspeicheröfen Arbeiten nur unter Aufsicht eines Sachkundigen durchgeführt werden dürfen.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei dem unsachgemäßen Umgang mit asbesthaltigen Teilen oder Geräten Gesundheitsgefährdungen auftreten können.

Die Städte im Kreis Mettmann übernehmen die Kosten für den Transport **aller** Nachtspeicher-Heizgeräte (d.h. ohne die Kosten für die Demontage und die Verpackung), wenn sie aus einem Privathaushalt (nicht aus gewerblich genutzten Räumen) im Kreis Mettmann stammen.

Die Städte im Kreis Mettmann haben für die Verpackung und den Transport der Geräte die Firma ASBESTOS aus Wesel beauftragt. Der hierüber geschlossene Vertrag gilt jedoch nur für Nachtspeicheröfen, die komplett transportiert und entsorgt werden können.

Bei Geräten, die vor Ort zum Transport demontiert werden müssen, gilt eine andere Regelung, die auf der nächsten Seite näher erläutert wird.

Bei der Entsorgung der Geräte, die nicht demontiert werden müssen, gibt es zwei Varianten:

1. Abtransport ab Bordsteinkante

Die bereits durch eine Elektrofachfirma abgeklemmten Geräte müssen einzeln in reißfester PE-Folie (mind. 0,2 mm stark) luftdicht verpackt und für den Transport auf einer Europalette ebenerdig (an der Straße oder im Erdgeschoß) bereitgestellt werden. I. d. R. wird das Verpacken von Elektrofachfirmen, die auch die Geräte vom Stromnetz abklemmen, angeboten.

ABRECHNUNG: Bei der Variante 1 wird der Kostenanteil von 69 € zzgl. MwSt. für den reinen Abtransport von der Firma ASBESTOS der Stadt Hilden direkt in Rechnung gestellt.

2. Verpackung und Abtransport aus der Wohnung

Die bereits durch eine Elektrofirma abgeklemmten und abgekühlten Geräte werden durch die Firma ASBESTOS verpackt, auf Paletten gestellt und aus Ihrer Wohnung abtransportiert.

ABRECHNUNG: Bei Variante 2 wird dem Gerätebesitzer eine Pauschale von 70 € zzgl. MwSt. und Übernahmegebühr je Gerät berechnet. Die Transportkosten nach Variante 1 übernimmt die Stadt Hilden.

Voraussetzung für die Entsorgung ist der beigefügte Entsorgungsauftrag, der vom Gerätebesitzer ausgefüllt und unterschrieben unmittelbar an die Firma ASBESTOS zu senden ist. Die Firma Asbestos teilt dann einen Termin mit, an dem die Geräte abgeholt werden. Diese Termine sind unbedingt einzuhalten, die Geräte dürfen nicht vorher an die Straße gestellt werden.

Entsorgung von Geräten, die vor Ort demontiert werden müssen:

Aus Gewichtsgründen kann es erforderlich sein, daß die Geräte in der Wohnung vor Ort sach- und fachgerecht zerlegt werden müssen. Diese Arbeiten dürfen nur von dazu autorisierten und sachkundigen Fachfirmen unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften durchgeführt werden.

Auch die Firma ASBESTOS führt diese Arbeiten (neben dem Transport der Geräte) gegen Aufpreis durch. Die Kosten der Demontage und Verpackung gehen jedoch zu Lasten des Gerätebesitzers.

ABRECHNUNG: Da die Zerlegung der Geräte nicht vertraglich mit der Firma ASBESTOS geregelt ist, kann diese auch von einer anderen, durch den Gerätebesitzer beauftragten und zugelassenen Fachfirma, durchgeführt werden, die das Gerät selbst zur Übergabestelle IDR-EG transportiert.

In diesem Fall kann der Kostenanteil für den Transport vom Gerätebesitzer vorgelegt werden. Hierfür reicht ein formloser schriftlicher Antrag auf Erstattung bei der Stadt Hilden. Die Transportkosten werden dann bis zu einer Gesamthöhe von 69 € zzgl. MwSt. je Gerät erstattet.

Dieser Antrag muss folgende Angaben/Unterlagen enthalten:

- die Anschrift des Gerätebesitzers,
- die Anzahl der entsorgten Geräte,
- das Datum der Entsorgung,
- die Bestätigung des Gerätebesitzers, dass die Geräte aus seinem Privathaushalt (d.h. nicht aus gewerblich genutzten Räumen) in der Stadt Hilden stammen,
- die Bankverbindung des Gerätebesitzers,
- Rechnungskopie des Fachbetriebes mit ausgewiesenem Transportkostenanteil,
- Bestätigung der fachgerechten Entsorgung bei der Übergabestelle des Kreises ME (IDR-Entsorgungsgesellschaft, Oerschbachstraße 31, 40599 Düsseldorf),

Anschriften und Ansprechpartner:

Zentraler Bauhof Hilden, Auf dem Sand 31, 40721 Hilden
Tel. 02103 / 72-1722, abfallberater@hilden.de

ASBESTOS Gruppe, Am Lippeglacis 36, 46483 Wesel,
Tel. 02 81 / 854922-0, info@asbestosgruppe.de

Übergabestelle IDR-EG, Oerschbachstraße 31, 40599 Düsseldorf
Tel. 0211 / 65 028-0, hendelkens@idr-eg.de



Entsorgungsauftrag von Nachtspeicher-Heizgeräten aus Privathaushalten aus der Stadt Hilden



Bitte ausfüllen und an die im Briefkopf angegebene Adresse senden oder faxen.

Firma Asbestos

Am Lippeglacis 36

46483 Wesel

Telefon: 0281 / 8 54 92 20

Telefax: 0281 / 8 54 92 21

E-mail: info@asbestosgruppe.de

Auftraggeber / Abhol- / Ausbauort:

Name
Straße
Ort
Telefon
Abweichender Abhol- / Ausbauort
Straße
Ort

Stückzahl insgesamt: _____ Stück

Transport ab Bordsteinkante

Transport pro Gerät: 69 €

Die Geräte müssen unzerstört und in reißfester PE-Folie (mind. 0,2 mm stark) staubdicht abgeklebt und verpackt an der Bordsteinkante auf einer Europalette bereitgestellt werden!

Verpackung / Bereitstellung an der Bordsteinkante aus der Wohnung/Transport

Verpackung und Bereitstellung pro Gerät: 70 €

Transport pro Gerät: 69 €

Die Geräte müssen durch einen Installateur vom Netz getrennt, frei zugänglich, ausgekühlt und unzerstört sein! Aus Gewichtsgründen kann es erforderlich sein, dass die Geräte in der Wohnung vor Ort sach- und fachgerecht zerlegt werden müssen. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an.

Leistung

Etage	Menge/Stückzahl	kW	Baujahr	Aufzug	Holzterre	Steintrepp
EG						
Keller						
1. OG						
2. OG						
OG						

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Der Kostenanteil für den Transport in Höhe von max. 69,00 € (netto) pro Gerät wird von der Stadt Hilden in voller Höhe übernommen. Die Verpackungs- und Bereitstellungskosten (70,00 € netto) zusätzlich einer Übernahmegebühr (2,50 € netto) sowie die eventuell anfallenden Ausbaurkosten müssen vom Gerätebesitzer übernommen werden. Die Abholung der Geräte erfolgt innerhalb von 7 Tagen ab Bestellauftrag.

Der Gerätebesitzer erklärt mit der Unterzeichnung, dass die von ihm zur Abholung bereitgestellten Nachtspeicher-Heizgeräte ausschließlich aus seinem Privathaushalt (d.h. nicht gewerblich genutzten Räumen) in der Stadt Hilden stammen. Des Weiteren sind die obengenannten sowie die im Merkblatt angegebenen Annahmebedingungen einzuhalten.

Datum _____

Unterschrift des Gerätebesitzers _____